

Protokoll

über die 46. Sitzung des Gemeinderats
am 4. März 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bgm. Dr. Franz Dengg
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Ing. Kasper Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Martin Kapeller
GR Thomas Raich
GR Edith Sagmeister
GR Michael Bstieler
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
GR Ulrich Stern
GR DI Roland Storf
GR Maria Thurnwalder
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Peter Schneider (Ersatz für GV Benedikt van Staa)

Entschuldigt:

GV Benedikt van Staa
GR Regina Westreicher

Schriftführer: Egon Schennach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift zur 45. Gemeinderatssitzung
3. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
4. Zuschussansuchen; Diskussion und Beschlussfassung
 - 4.1. Solaranlagen/Biomasseanlagen/Photovoltaikanlagen
 - 4.2. Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussgebühren
5. Bericht Überprüfungsausschuss
6. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2014; Diskussion und Beschlussfassung
7. Waldumlage 2015; Diskussion und Beschlussfassung
8. Siedlungserweiterung Weidach; Diskussion und Beschlussfassung
 - 8.1. Genehmigung Teilungsplan Weidachsiedlung
 - 8.2. Genehmigung Kaufvertrag zw. Agrargemeinschaft See, Tabland und Zein/Agrargemeinschaft Untermieming und Gemeinde Mieming über Grundstückserwerb
 - 8.3. Verordnung über die Inkamerierung und Erklärung zur Gemeindestraße
9. Betriebsanlagenänderungsverfahren Café Seelos
10. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F066-15 im Bereich des Gst. Nr. 9543, KG Mieming, von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche gemäß § 43 (1) a TROG 2011 in Verbindung mit Sonderfläche sonstige land-und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2011 (Feldernalm); Auflage und Beschlussfassung
11. Agrargemeinschaft Feldernalpe - Zustimmung Verpachtung Feldernalpe
12. Abschluss Kooperationsvereinbarung mit TVB Innsbruck (Waldschwimmbad)
13. Park & Ride Anlage Telfs-Pfaffenhofen; Abschluss Vereinbarung mit betroffenen Gemeinden
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Zuhörer:	8 Personen, 1 Pressevertreter

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte

14. Sanierung Grobsteinschlichtung und Erneuerung Geländer (Krebsbach-See)

15. Abschluss neue Rahmenvereinbarung mit TIWAG – Laufzeit 1.01.2016 – 31.12.2018

16. AG Obermieming: Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in EZ 1335 (Sonnweber Josef)

zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die vorstehenden Punkte zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ verschieben sich somit um drei Positionen nach hinten.

Tagesordnungspunkt 2:

GR Martin Kapeller weist darauf hin, dass im Protokoll über Personelles das Ausmaß der Stunden des Buchhalters im Wortprotokoll mit 15 Stunden/Woche, im Beschluss jedoch mit 15 Stunden/Monat angegeben sei.

Der Bürgermeister erklärt, dies sei ein Tippfehler und müsse sowohl im Wortprotokoll als auch im Beschluss „15 Stunden/ Woche“ lauten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 45. Gemeinderatssitzung inkl. der von GR Martin Kapeller vorgebrachten Änderung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

AG Seebenalpe:

Der Bürgermeister informiert, dass die Anwaltskosten, welche im Rechtsstreit zwischen der AG Seebenalpe und der AG Ehrwald entstanden seien, ca. € 29.000 betragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, von der Gemeinde € 100.000 auf das Konto der Agrargemeinschaft Seebenalpe zu überweisen, damit diese die Anwaltskosten in erwähnter Höhe und die Verbindlichkeit gegenüber der Agrargemeinschaft Untermieming in der Höhe von € 67.350,09 begleichen könne. In der Folge solle der Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming angewiesen werden, € 100.000 an die Gemeinde zu überweisen.

So könne die Buchhaltung die Verbindlichkeiten sauber ausbuchen. Es sei allerdings klar, dass diese Rechnung des Rechtsanwalts nicht die letzte sein werde.

GR Martin Kapeller spricht sich dafür aus, die Verbindlichkeiten getrennt laufen zu lassen und zum aktuellen Zeitpunkt nur die Rechtsanwaltskosten zu begleichen. Die übrige Verbindlichkeit solle man derzeit noch offen lassen.

GR Michael Bstieler regt an, die Verursacher dieses Rechtsstreits, der sich von März 2011 bis 2014 gezogen habe, an den Rechtsanwaltskosten zu beteiligen. Zu dieser Zeit habe nämlich die Gemeinde den Rechtsstreit nicht stoppen können. Er traue sich daher nicht zu sagen, dass diese Kosten nun die Allgemeinheit zu zahlen habe.

GR Wolfgang Schatz weist darauf hin, dass die Gemeinde auch den Rechtsstreit über die Frage des Gemeindeguts bezahlt habe.

Der Bürgermeister erklärt, die Agrargemeinschaft Seebenalpe sei immer von der Agrargemeinschaft Ehrwald geklagt worden und habe sich daher rechtsfreundlich vertreten lassen müssen. Sicher sei aber vieles unglücklich gelaufen.

Der unter den Zuhörern anwesende, derzeitige Obmann der Agrargemeinschaft Untermieming, Martin Kuprian, erklärt, die Agrargemeinschaft Seebenalpe sei immer nur geklagt worden und habe immer nur reagiert. Ansonsten hätte die Hütte zugesperrt oder sogar abgerissen werden müssen.

GR Hannes Spielmann erklärt, aus seiner Sicht habe die Gemeinde eben die Agrargemeinschaftsangelegenheiten geerbt, und zwar mit allen Rechten und Pflichten. Ein paar Dinge seien positiv, andere negativ.

Auf Frage des GR DI Roland Storf über die Höhe und den Grund für das Darlehen erklärt der Bürgermeister, das Darlehen betrage € 67.350,09 und sei für den Bau der Kläranlage aufgenommen worden.

GR DI Roland Storf schlägt hinsichtlich des Umstandes, dass es für dieses Darlehen keinen Darlehensvertrag gebe, vor, dass die Agrargemeinschaft Untermieming diese Forderung als uneinbringlich ausbucht. Damit sei die Sache auch bereinigt und müsse nicht das Geld im Kreis geschickt werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Darlehen nicht uneinbringlich sei, weil ja die Gemeinde dahinterstehe.

GV Kaspar Kuprian weist darauf hin, dass dieser Fall gleich sei, wie jener mit der Kapelle in See, bei welchem GR DI Roland Storf und GR Ulrich Stern die nun vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise gefordert haben.

Auf Frage von GV Kaspar Kuprian und GR DI Roland Storf, teilt der Bürgermeister mit, der Kontostand der Seebenalpe betrage ca. € 16.000, jener der Agrargemeinschaft Untermieming ca. € 200.000.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher) und 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR Ing. Roland Storf) € 100.000 auf das Konto der Agrargemeinschaft Seebenalpe zu überweisen, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, € 67.350,09 an die Agrargemeinschaft Untermieming zu überweisen, und den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, € 100.000 an die Gemeinde Mieming zu überweisen.

AG Untermieming:

GR Hannes Spielmann informiert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming, dass im März der Jahresabschluss fertiggestellt und zur Prüfung vorgelegt werde. Im Übrigen beginne die Vorbereitung auf die kommende Saison.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, ob bis Ende März die Prüfungen der Agrargemeinschaften zeitlich durchführbar seien und wer diese mache, teilt der Bürgermeister mit, Michael Plevnik führe vorerst alle Buchungen durch. Nach einer Überprüfung dieser Buchungen finde dann ein Treffen mit allen Substanzverwaltern statt, um den Jahresvoranschlag zu machen.

Dabei werde beurteilt werden, ob man bis Ende März fertig werde. Andernfalls müsse man eine Fristverlängerung beantragen.

AG See Tabland Zein:

GR Wolfgang Schatz informiert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft See Tabland Zein über einen Termin beim Restaurator wegen eines Altars.

Darüber hinaus sei man gerade dabei, die Maschinenstundensätze für das Jahr 2014 abzurechnen.

AG Fronhausen-Gschwent

GV Kaspar Kuprian berichtet als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent, es sei für 10.04.2015 der Termin für die Jahreshauptversammlung festgelegt worden. Die Jahresrechnung müsse daher bis zu diesem Termin abgeschlossen und geprüft werden. Es gebe die Zusage von Herrn Knofler Bernhard, die Auskehren im Jahr 2015 zu erhalten. Der Betrag dafür sei nun höher, da der offizielle Stundensatz des Maschinenrings heranzuziehen sei.

Zudem sei im Ausschuss für das Jahr 2015 ein Budget erstellt worden. Dieses sehe so aus, dass ca. € 10.000 an Ausgaben bestehen, davon € 8.000 allein für die Wegerhaltung. Insgesamt seien 16 Auskehren auszutauschen. Dies sei notwendig, da die Wege in der Folge viel länger halten würden. Im Detail werde dies aber noch mit der Gemeinde Mieming abgestimmt. Eine weitere Position betreffe die Entsorgung eines Zaunes in der Höhe von € 1.000. Die Einnahmen betragen € 0. Sonstige Einnahmen seien jene aus der Jagdpacht oder Zinsen in der Höhe von € 200-300. Somit bestehe ein budgetierter Abgang von € 10.000 für 2015.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die laufende Instandhaltung der Wege besser sei, als eine Sanierung im Nachhinein, da diese noch teurer komme.

Nutzungsrechte Golfplatz:

Unter Hinweis auf das in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene VfGH-Erkenntnis über die Rechtslage hinsichtlich der Teilwaldrechte und dessen Auswirkungen auf Golfplätze und Schipisten, fragt GR Ulrich Stern nach, ob und was der Bürgermeister diesbezüglich tun werde. Es gebe zudem ein neues LVwG-Erkenntnis, das die Nichtigkeit von privatrechtlichen Verträgen anbelange.

Der Bürgermeister führt daraufhin aus, er werde natürlich etwas tun. Er sei gerade auf der Suche nach Ordnern und möglichen Lösungen. Seinerseits stelle er aber an GR Ulrich Stern die Frage, ob dieser seinen Freund HR Dr. Josef Guggenberger fragen könnte, warum das Verfahren über die Löschung der Nutzungsrechte 2006 eingestellt worden sei. Er selbst müsse sich erst durch sämtliche Akten arbeiten, HR Dr. Josef Guggenberger hingegen sei damals der Leiter der zuständigen Agrarbehörde gewesen und habe das Verfahren über die Nutzungsrechte im Jahr 2006, ohne die Nutzungsrechte zu löschen, eingestellt. Die Frage sei daher, warum das geschah. Es müsse dafür Gründe geben, die ihm noch nicht bekannt seien. Die Rechtslage habe sich seit 2006 nicht geändert, sondern sei durch das LVwG-Erkenntnis bestätigt worden. GR Ulrich Stern solle daher als Teil des Gemeinderates mithelfen und in der Sache aufklärend wirken, indem er bei HR Dr. Josef Guggenberger nachfragt. Dies würde die Auflösung der Angelegenheit beschleunigen.

Unabhängig davon wäre der Golfplatz gar nicht gekommen, wenn damals die Nutzungsrechte gelöscht worden wären. Es gäbe so weder Einnahmen für die Agrargemeinschaft in der Höhe von jährlich ca. € 25.000, noch die mit dem Golfplatz zusammenhängenden Arbeitsplätze und Kommunalsteuereinnahmen.

An die zivilrechtlichen Verträge komme er nur heran, wenn diese in den ihm übergebenen Ordnern seien. Außerdem seien Verträge in einem Rechtsstaat einzuhalten.

GR Ulrich Stern meint dazu, dass die € 25.000,00 vermutlich nur ein geringer Teil seien. Der Bürgermeister und Substanzverwalter habe die Pflicht, diese Angelegenheit zu klären. Er müsse sich bezüglich der Löschung der Nutzungsrechte an die zuständige Agrarbehörde wenden. Diese könne auch eine autorisierte Interpretation des damaligen Verfahrens abgeben. Darüber hinaus müsse er klären, ob es Verträge gebe und was er in diesem Fall mit den Verträgen machen werde.

GR Monika Krabacher führt aus, es sei die falsche Diskussion, zu sagen, GR Ulrich Stern müsse bei der Aufklärung mithelfen. Es sei die Aufgabe des Bürgermeisters, diese Angelegenheit zu klären. Dieser könne theoretisch eine adäquate Pacht vom Golfplatz verlangen.

GR Ing. Roland Storf meint, es sei die Pflicht des Bürgermeisters, die Sache aufzuklären. Er müsse die Behörde fragen. Zudem hätte die Gemeinde das Geld schon immer bekommen, wenn die Agrargemeinschaften nicht gegründet worden wären.

GR Michael Bstieler teilt mit, es handle sich hierbei nicht um eine Kleinigkeit. Immerhin gehe es um € 200.000 – 250.000 an Einnahmen pro Jahr. Auf diese Summe komme man durch einen Vergleich mit Golfplätzen derselben Größe in anderen Bundesländern. Dieses Geld gehe der Gemeinde ab und sei das Geld der Gemeindebürger. Daher sei diese Angelegenheit dringend. Die vorhandenen Verträge seien seiner Meinung nach nichtig.

GV Kaspar Kuprian teilt mit, er finde es enttäuschend, dass GR Ulrich Stern nicht unterstützend an der Aufklärung mithilft. Dieser wisse warum das Verfahren im Jahr 2006 eingestellt worden sei. Er schließe daraus, dass GR Ulrich Stern nicht bereit sei, die Sache aufzuklären.

Tagesordnungspunkt 4:

Tagesordnungspunkt 4.1:

Photovoltaikförderung:

Name	Adresse	Art	kW	Förderung
Marianne Pfeifer	Saßbergweg 10	Photovoltaik	4,94	€ 395,20

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Marianne Pfeifer, Saßbergweg 10, eine Förderung für die errichtete Photovoltaikanlage in der Höhe von € 395,20 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 4.2:

a) Erschließungskostenzuschuss

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Kraxner Stephan	Karl-Spielmannweg 18	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport	€ 1.774,53
Spielmann Othmar	Unterweidach 15	Errichtung eines Carports mit Keller	€ 502,06

Pirpamer Max	Fronhausen 389	Zubau einer Garage	€ 136,02
Wett Karl	Barwies 253a	Zubau einer Garage	€ 362,36
Neuner Björn und Marion	Unterweidach 45	Neubau Einfamilienhaus mit Carport	€ 777,19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

Kraxner Stephan, Karl-Spielmannweg 18	€ 1.774,53
Spielmann Othmar, Unterweidach 15	€ 502,06
Pirpamer Max, Fronhausen 389	€ 136,02
Wett Karl, Barwies 253a	€ 362,36
Neuner Björn und Marion	€ 777,19

b) Kanalanschlussgebühr:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Kraxner Stephan	Karl-Spielmannweg 18	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport	€ 1.778,20
Spielmann Othmar	Unterweidach 15	Errichtung eines Carports mit Keller	€ 929,90
Ing. Strauß Herbert u. Simone	Steinreichweg 66	Zubau am Wohnhaus und Pultdach für Holzlager	€ 181,90
Kranebitter Benedikt	Fiecht 68	Umbau Bauernhaus zu 4 Wohneinheiten	€ 289,00
Neuner Björn und Marion	Unterweidach 45	Neubau Einfamilienhaus mit Carport	€ 744,60
Neururer Alois und Isabella	Puiteweg 10	Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage	€ 1.212,10

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

Kraxner Stephan, Karl-Spielmannweg 18	€ 1.778,20
Spielmann Othmar, Unterweidach 15	€ 929,90
Ing. Strauß Herbert u. Simone	€ 181,90
Kranebitter Benedikt, Fiecht 68	€ 289,00
Neuner Björn und Marion, Unterweidach 45	€ 744,60
Neururer Alois und Isabella, Puiteweg 10	€ 1.212,10

Tagesordnungspunkt 5:

GR Michael Bstieler berichtet, am 5.02.2015 habe die erste Prüfung des Überprüfungsausschusses stattgefunden. Es seien dabei die laufende Gebarung, der Barbestand, die Sparbücher, Darlehen und Kontostände geprüft und für richtig erklärt worden.

Anschließend sei die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgt. Den Schwerpunkt der Prüfung habe die vom Finanzverwalter Egon Schennach erstellte Liste mit den Abweichungen über € 10.000 dargestellt. Von diesen Positionen seien alle bis auf eine für erklärbar befunden wor-

den. Die Umrüstung der Lampen, bei der die Abweichung mehr als € 15.000 betrug, konnte nicht anerkannt werden.

Der Bürgermeister erklärt, die Straßenbeleuchtung an der Bundesstraße sei ausgetauscht worden. Man habe dabei zunächst nur 15 Lampen, in der Folge alle ausgetauscht. Die Rechnung sei erst 2015 gekommen, man habe sich aber dazu entschlossen, die Buchung für das Jahr 2014 zu machen, da der Überschuss in diesem Jahr € 1,3 Mio. betrug. Hätte man die Buchung im heurigen Jahr gelassen, würde dieser Betrag im heurigen Budget bereits fehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bericht des Überprüfungsausschusses und die Erklärung des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, der Finanzverwalter Egon Schennach habe die Jahresrechnung für das Jahr 2014 erstellt. Es sei ein Überschuss in der Höhe von € 1.323.009,10 erzielt worden. Dieser Betrag sei aber im Budget des Jahres 2015 bereits verarbeitet und verbraucht. Die Jahresrechnung sei gemäß der TGO vom 6.02.2015 bis 23.02.2015 aufgelegt und auch vom Revisor der Bezirkshauptmannschaft Imst überprüft und für richtig befunden worden.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Klaus Scharmer und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Klaus Scharmer übernimmt den Vorsitz für den Beschluss der Jahresrechnung 2014 und erörtert die Einnahmen- und Ausgabenvorschreibung. Die Zahlen seien – wie bereits erwähnt - vom Überprüfungsausschuss und vom Revisor der Bezirkshauptmannschaft Imst überprüft worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Klaus Scharmer dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 mit einer Vorschreibungssumme:

<i>im ordentlichen Haushalt</i>	<i>Einnahmen</i>	€	8.664.384,56
	<i>Ausgaben</i>	€	7.341.375,46
<i>ergibt einen Überschuss</i>		€	1.323.009,10
<i>im ao. Haushalt</i>	<i>Einnahmen</i>	€	-
	<i>Ausgaben</i>	€	-
<i>ergibt einen Abgang von</i>		€	-
<i>einen Kassen(Ist)-Abschluss per 31.12.2014</i>		€	1.135.298,20

und den Ausgaben/Einnahmen Unter- und Überschreitungen über € 10.000,-- einstimmig zu.

Gleichzeitig spricht der Gemeinderat einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister betritt wieder das Sitzungszimmer. Vbgm. Klaus Scharmer berichtet dem Bürgermeister über die einstimmigen Beschlüsse und übergibt ihm den Vorsitz.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das Vertrauen. Er berichtet, der Verschuldensgrad der Gemeinde Mieming betrage nur 24 %. Dies sei ein guter Wert, der sich allerdings ändern werde, wenn die anstehenden Projekte (Kindergarten, etc.) umgesetzt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die gemeinsamen Beschlüsse seien entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit. Darüber hinaus dankt der Bürgermeister der Verwaltung, speziell dem Finanzverwalter Egon Schennach. Das vergangene Jahr sei, auch in personeller Hinsicht, kein leichtes gewesen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister berichtet, es müsse wieder eine Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage beschlossen werden. Der Gesamtaufwand betrage dieses Jahr € 43.360,05, wovon € 21.329,20 auf die Waldeigentümer umgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Mieming

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014 Euro 43.360,05. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.090,45 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 39,76 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Tagesordnungspunkt 8:

Tagesordnungspunkt 8.1:

Der Bürgermeister berichtet, die Grundstücksteilung der Weidachsiedlung gemäß dem Teilungsplan der Vermessungsurkunde, Vermessungsbüro DI Floriani, vom 08.08.2014, GZ 3425, sei zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücksteilung der Weidachsiedlung gemäß Teilungsplan der Vermessungsurkunde, Vermessungsbüro DI Floriani, vom 08.08.2014, GZ 3425.

Tagesordnungspunkt 8.2:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Siedlungserweiterung in Weidach Grundstücksteile der AG Untermieming und der AG See Tabland Zein als Wegflächen in das öffentliche Gut übernommen werden. Notar Dr. Klaus Reisenberger habe diesbezüglich einen Kaufvertrag vorbereitet. Möglich sei allerdings, dass aus steuerrechtlicher Sicht ein Schenkungsvertrag besser sei. Der Notar werde dies mit dem Finanzamt abklären. Notfalls gäbe es die Möglichkeit gemäß § 40 Abs. 3 Flurverfassungsgesetz, den Bedarf der Grundstücke als öffentliche Fläche geltend zu machen. In diesem Fall sei die Übertragung nach dem Grunderwerbssteuerrecht auch steuerfrei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft See, Tabland, Zein bzw. der Agrargemeinschaft Untermieming und der Gemeinde Mieming über die Verpflichtung zur Übertragung der in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Floriani vom 08.08.2014, GZ 3425, angeführten Trennstücke, abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 8.3:

Als nächster Schritt seien nun die erwähnten Flächen, welche als Wegflächen verwendet werden, zu inkamerieren. Der Gemeinderat müsse dafür eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgf. iVm § 30 Abs. 1 lit.a Tiroler Gemeindeverordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Erklärung zur Gemeindefraße

Die Teilflächen 12 und 13 im Ausmaß von 240 m² und 460 m² aus Grundstück Nr. 10771, GB 80103 Mieming, die Teilfläche 14 im Ausmaß von 113 m² aus Grundstück Nr. 10730, GB 80103 Mieming, die Teilfläche 15 im Ausmaß von 102 m² aus Grundstück Nr. 10729, GB 80103 Mieming, die Teilfläche 16 im Ausmaß von 12 m² aus Grundstück Nr. 10721/1, GB 80103 Mieming, werden kostenlos in das öffentliche Gut zu EZ 383, GB 80103 Mieming, unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 10721/10 übertragen und zur Gemeindefraße erklärt.

§ 2

Lage

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet über das Betriebsanlagenänderungsverfahren des Café Seelos. Michael Seelos habe das Café Seelos übernommen und im Zuge dessen Geräte erneuert. Im Übrigen habe sich nichts verändert.

Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung des Café Seelos durch die Bezirks-hauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister berichtet, durch den Umbau der Feldernalpe sei - wie in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt - eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die Umwidmungsfläche betrage ca. 2070 m², welche als Sonderfläche gemäß §§ 43 und 47 TROG gewidmet werde. Die Fläche müsse herausparzelliert und ein neuer Lageplan erstellt werden. Zudem warte man auf die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Wasser- und der Agrarwirtschaftsbehörde.

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage folgender Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006; LGBl. Nr. 27.

Nr. 209F066-15:

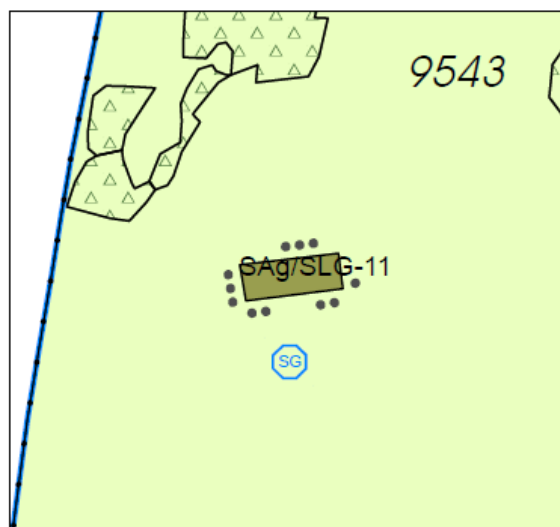
Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011.

*Festlegung SAg: Almgasthof mit 5 Zimmern und 15 Betten, 1 Betriebsleiterwohnung mit ca. 45 m² WNFl. und Hirtenunterkunft mit ca. 16m² WNFl, Nebeneinrichtungen;
in Verbindung mit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011*

Festlegung SLG-11: Stallgebäude

Umwidmungsfläche: ca. 2070 m²



MASSTAB ÜBERSICHTSPLAN : 1:5000

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom

06.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister berichtet, nach Ausschreibung der Verpachtung der Feldernalpe haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Im Ausschuss der AG Feldernalpe und mit den Landwirten habe man sich schließlich für eine junge Familie aus Ehrwald entschieden. Frau Kerber Elisabeth werde die Pächterin und ihr Mann der Hirte.

Die ursprüngliche Vereinbarung, ein Anstellungsverhältnis zu begründen, solange die Hütte geschlossen ist und die Verpachtung der Alpe als Gegenleistung, wenn die Hütte offen ist, habe man nun geändert. Es sei steuerrechtlich besser, wenn der Hirte die gesamte Alm mit allen Vor- und Nachteilen pachte. Dieser beantrage und bekomme somit auch die Almförderung. Zudem habe er sich bei der Sozialversicherung der Bauern selbst zu versichern. Steuerrechtlich und arbeitsrechtlich gebe es auf diese Weise keine Probleme.

Der Hirte habe Förderungen selbst zu lukrieren, welche die AG als Pacht zurückbekomme und versteuere. Solange die Hütte zu sei - von Mai bis Eröffnung des Lifts, und ab Beginn des Umbaus – sei ein Lohn nach Kollektivvertrag (€ 2.200 brutto, € 1.500 netto) vereinbart, welcher von der Einnahme, die der Hirte als Förderung erhalte, abgezogen werde und daher nicht ausbezahlt werden müsse.

Die Frage von GR Michael Bstieler, ob dies transparent und Position für Position nachvollziehbar sei, teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Vertrag von der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet worden und eine saubere Lösung sei. Seine Frage, ob Herr und Frau Kerber die einzigen Bewerber waren, verneint der Bürgermeister. Diese seien jedoch neben einem weiteren Bewerber die einzigen gewesen, die die Alm auch selbst behirten wollten. Alle anderen seien lediglich an der Bewirtschaftung interessiert gewesen. Man habe sich für dieses Paar entschieden, da diese in der Nähe (Ehrwald) selbst eine Unterkunft haben und man daher während des Umbaus keine Unterkunft zur Verfügung stellen müsse.

Auf Frage von GR DI Roland Storf teilt der Vizebürgermeister Klaus Scharmer mit, die Höhe der Förderung habe im letzten Jahr € 10.000,00 – 12.000,00 betragen.
GR Martin Kapeller meint € 14.000,00.

Auf Frage von GR Hannes Spielmann teilt der Bürgermeister mit, er habe von Hrn. Rokita von der Lebensmittelbehörde noch nichts gehört.

GR Ulrich Stern fragt, ob die Mitglieder der AG Feldernalm nur mehr Auftreiber seien, wenn die Alpe komplett verpachtet ist.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Instandhaltungsarbeiten und Rahmenbedingungen, damit die Pächter und Hirten ihre Arbeit erledigen können, von der AG zu erledigen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Feldernalpe anzuweisen, die Feldernalm an Frau Elisabeth Kerber zur Bewirtschaftung zu verpachten.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den vergangenen Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ abzuschließen. Gäste.- Card Besitzer erhalten dadurch einen ermäßigten Eintritt zum Waldschwimmbad Barwies.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband „Innsbruck und seine Feriendörfer“ basierend auf die letztjährige Vereinbarung (Sonderkonditionen für die Gäste.Card Besitzer) abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Bürgermeister berichtet, es solle eine Park & Ride Anlage beim Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen errichtet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 4.890.000 netto. Man gehe allerdings davon aus, dass die ÖBB als Errichterin zum Vorsteuerabzug berechtigt sei, und es daher bei diesen Kosten bleibe. Die Gemeinde Mieming habe sich nach Erhebung der Aufteilung mit 7% an den Kosten zu beteiligen, was einen Betrag von € 85.575 ergebe. € 30.000 davon erhalten wir als Bedarfszuweisung, weshalb ein Betrag von € 55.575 übrigbleibe. Die geplante Anlage sei zweistöckig und verfüge über 295 überdachte Parkplätze.

Die weitere Vorgehensweise sehe so aus, dass die Marktgemeinde Telfs einen Vertrag mit der ÖBB und dem VVT abschließe. Zuvor müsse aber ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Telfs und den restlichen, beteiligten Gemeinden über die Aufteilung der Finanzierungsbeiträge abgeschlossen werden. Nur wenn alle Gemeinden mit positiven Gemeinderatsbeschlüssen zustimmen, werde Telfs den Vertrag mit ÖBB und VVT unterzeichnen.

Die Frage von GR Monika Krabacher, ob der Vertrag auch die jährlichen Betriebskosten beinhalte, bejaht der Bürgermeister und führt weiters aus, dass neben den Betriebs- auch die Instandhaltungskosten gemäß dem Schlüssel von den Gemeinden bezahlt werden. Der Vertrag werde auf 50 Jahre abgeschlossen und sei vorher nicht kündbar. Das Parkticket koste in Verbindung mit einem Zugticket 1€/Tag, 5€/Woche, 20€/Monat und 200€/Jahr, wobei eine leichte Abweichung möglich sei. Diese Preise nehme die Bahn ein und überweise sie an die Marktgemeinde Telfs, welche damit die Betriebskosten bezahle. Für den Fall, dass mit den Einnahmen nicht das Auslangen gefunden werde, müsse der Rest einbezahlt werden. Übersteigen die Einnahmen die Betriebskosten, werden damit Rücklagen für anfallende Reparaturen gebildet.

GR Michael Bstieler führt aus, der Schlüssel sei momentan in Ordnung, da viele mit dem PKW nach Telfs-Pfaffenhofen fahren. Dies könne sich jedoch in 50 Jahren ändern, weshalb er eine Evaluierung und Neufestlegung des Schlüssels nach 10 Jahren vorschlage.

GR Monika Krabacher merkt an, dass die Vertragsdauer über 50 Jahre sehr lange sei.

Der Bürgermeister hält fest, dass der Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde Mieming günstig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag an der Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der Park & Ride-Anlage als Parkdeck in Telfs/Pfaffenhofen sowie die Zusatzvereinbarung Nutzung/Bewirtschaftung abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Bürgermeister berichtet, es seien verschiedene Varianten der Sanierung des Krebsbaches im Ortsteil See angedacht worden. Die anfangs favorisierte Überbauung des Baches sei jedoch von der BH Imst als Wasserrechtsbehörde nicht als genehmigungsfähig erachtet worden. Man könne daher das Bachbett nur sanieren. Im Wesentlichen werden die herausgebrochenen Steine betoniert und straßenseitig zur Absicherung ein Zaun errichtet. Möglich wären ein Holz- oder ein Metallzaun, wobei der Holzzaun ca. € 26.000 koste, der Metallzaun hingegen über € 100.000. Die Materialkosten (für 250lm/ 320lm) müsse die Gemeinde zur Gänze bezahlen, die Lohnkosten zu einem Drittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Grobsteinschichtung und die Erneuerung des Geländers durch Errichtung eines Holzzaunes am Krebsbach im Ortsteil See.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Bürgermeister berichtet, der Tiroler Gemeindeverband habe mit der TIWAG eine neue Rahmenvereinbarung über die Stromkosten ausgehandelt. Die Laufzeit gehe vom 01.01.2016 bis 31.12.2018, die Kosten seien um ca. 30% geringer als bisher. Die Vereinbarung müsse bis 02.04.2015 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, GR Hannes Spielmann erklärt sich für befangen, da er in einem Dienstverhältnis zur TIWAG steht) die neue Rahmenvereinbarung mit der TIWAG über die Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Bürgermeister berichtet, Herr Sonnweber Josef wolle die Liegenschaft, welche er 1986 von der Agrargemeinschaft Obermieming erwarb, seiner Tochter Katrin Sonnweber, verheiratete Witsch, schenken. Da an dieser Liegenschaft noch das Vor- und das Wiederkaufsrecht für die AG Obermieming eingetragen seien, habe Josef Sonnweber die Einverleibung der Löschung dieser Rechte beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Einverleibung der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in EZ 1335 (Josef Sonnweber) zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 17:

Auf Nachfrage von GR Michael Bstieler erklärt der Bürgermeister, der Bauausschuss habe mit Hilfe von DI Neurauder Dietmar festgestellt, dass bezüglich Schimmel im Schützenlokal (Keller der VS Untermieming) alles im grünen Bereich sei. Die Messung habe niedrige Werte der Luftfeuchtigkeit ergeben, sei aber erst nach dem Einsatz von drei Entfeuchtungsgeräten durchgeführt worden.

Am Tag vor der GR-Sitzung habe man sich mit einem weiteren Sachverständigen erneut im Schützenlokal getroffen, welcher festgestellt habe, dass bis auf den Schimmel an den Hüten und der Kleidung kein Schimmel im Lokal sei. Schimmel setze sich laut dem Sachverständigen allerdings zuerst an diesen Materialien ab. Grundsätzlich könne man Schimmel jedoch herauswaschen, nur seien die Hüte nicht waschbar, weshalb man diese wahrscheinlich ersetzen werde. Das Gewand sei schon alt und rentiere es sich nach Angaben des Obmannes nicht mehr, diese zu reinigen. Es könne daher ein Zuschuss für neue Gewänder gewährt werden. Dem Sachverständigen zufolge solle durch Entfernen der Fensterdichtungen der alte Zustand wieder hergestellt werden, da so ein Luftaustausch möglich sei. Zudem könne der Schimmel mit einem Antischimmelmittel abgetötet werden. Die Grundaussage des Sachverständigen sei jedoch gewesen, dass eine Panikmache um das Thema Schimmel vorherrsche und keine Gesundheitsgefährdung bestehe.

Auf Nachfrage von GR Wolfgang Schatz teilt der Bürgermeister mit, man habe sich schon vor dem Vorfall im Schützenlokal darauf geeinigt, dass zur Erneuerung des Eingangsbereiches des Kellers die Gemeinde die Materialkosten und die Vereine (Schützen, Bergler) die Arbeit übernehmen.

Tagesordnungspunkt 18:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: